

A

Arnold, Alfred Wilhelm, württ. Landesbauernführer, MdL und MdR-NSDAP

* 16.6.1888 Ellhofen/OA Heilbronn, ev., 1940 ausgetreten, † 27.5.1960 Ingelfingen.

V Christian *Friedrich* (1839-1901), Bauer u. Wirt. M Maria, geb. Habberle (1861-1933). G 1. ∞ 1914 Frida, geb. Mezger (1890-1962). K 2; ein Sohn im I. Weltkrieg gefallen.

Volks- u. Oberrealschule, anschließend landwirtschaftl. Ausbildung im elterl. Betrieb

- 1904-1906 Landwirtschaftsschule Heilbronn jeweils im Winterhalbjahr, anschließend Praktika auf größeren landwirtschaftlichen Gütern
- 1907-1909 Militärdienst im Feldartillerie-Rgt. in Ludwigsburg
- 1914 Übernahme des landwirtschaftl. Betriebs seiner Schwiegereltern: Bühlhof bei Ingelfingen
- 1914-1916 Kriegsdienst, zuletzt Unteroffizier
- 1920-1945 Gemeinderat bzw. Ratsherr in Ingelfingen
- 1920 erfolglose Landtagskandidatur für den Württ. Bauern- u. Weingärtnerbund
- 1930 Eintritt in die NSDAP zum 1.1.1931
- 1932-1933 MdL-NSDAP
- 1933-1945 zunächst Staatskommissar für die Landwirtschaft, dann Landesbauernführer, gleichzeitig MdR-NSDAP
- 1934 Eintritt in die SS, 1942 Brigadeführer
- 1935 2. Vorsitzender des Verbandes dt. Rindviehzüchter
- 1939-1945 Leiter des Landesernährungsamtes
- 1945-1948 Internierung
- 1954 Hofübergabe an den Schwiegersohn
- 1957 Bundestagskandidatur für die FDP/DVP

Ehrungen: Silberne Militärverdienstmedaille (I. Weltkrieg), Ehrenbürger von Ingelfingen (1934, 1946 aberkannt), Träger des SS-Totenkopfringes u. des Ehrendegens.

Obwohl die übergroße Mehrheit der ev. Landwirte Württembergs seit etwa 1900 ihre politische Heimat beim reaktionär-deutschnationalen und dezidiert antisemitischen Bauernbund (Bund der Landwirte, seit 1919 Württ. Bauern- und Weingärtnerbund) sahen, traf dies für A. nicht zu. Während seine beiden Stellvertreter in der landwirtschaftlichen Hierarchie des nationalsozialistischen Württembergs – Schüle und Kohler (BWB III 202) – als Überläufer im Zeichen der Krise (1932) vom Bauernbund kamen, dokumentiert A.s NSDAP-Eintritt Ende 1930 eine frü-

he ideologische Übereinstimmung, die kaum von Karrieredenken bestimmt war. Er hatte zwar 1920 erfolglos für den Bund zum Landtag kandidiert, den ihm angetragenen Vorsitz für den Bezirk Künzelsau jedoch abgelehnt. Im Landtagswahlkampf 1932 bezeichnete er seine Leistungen für den Bund als „gleich null“.

A. war zweifellos ein fähiger und engagierter Landwirt; sein Bühlhof galt als Musterbetrieb. Neben seinem Amt in der Kommunalpolitik trat er als Hauptinitiator der Farbenhaltungsgenossenschaft Stachenhausen hervor, engagierte sich im Bezirkspferdeversicherungsverein Künzelsau und gehörte dem Vorstand des einflussreichen landwirtschaftlichen Bezirksvereins an. Während diese Meriten im Januar 1932 nicht zu seiner Wahl in die Landwirtschaftskammer reichten – sie war noch Domäne des Bauernbundes –, war seine Landtagskandidatur im April erfolgreich; inzwischen stießen die vormaligen Wähler des Bundes in Scharen zur NSDAP. Berufskollegen hatten ihm in einer Anzeige die Qualitäten eines Bauernführers bescheinigt, der die Not seines Berufsstandes genau kenne.

Unmittelbar nach der „Machtübernahme“ präsentierte A. einer Parteiversammlung seine groteske Bewertung der bisherigen Wirtschaftspolitik unter „international-marxistischen Vorzeichen“: Diese habe die Vernichtung des deutschen Bauerntums angestrebt, konnte die Revolution doch erst gelingen, wenn auch der Bauer zum Proletarier geworden war. Dieser Not werde der „Führer“ nun ein Ende bereiten.

Mit der im Frühjahr 1933 beginnenden und in Etappen verlaufenden Gleichschaltung der – wie die Nationalsozialisten betonten – überorganisierten württ. Landwirtschaft begann die große Zeit A.s. Er stand an der Spitze dieses Prozesses; seine Anordnungen, Weisungen und Aufrufe waren monatelang ständig in der Presse zu finden. Dabei gilt, dass die NSDAP zunächst nur über wenige ausgewiesene Landwirte verfügte. Mitläufer und „Märzgefallene“ eilten dann jedoch massenhaft zu den neuen Futtertrö-

gen. Anlässlich seiner Berufung zum ehrenamtlichen Staatskommissar für die Landwirtschaft Mitte April – ihr war seine Ernennung zum Gaufachberater vorangegangen – versprach A. im Rahmen einer umfassenden Neuordnung den Bauern eine Senkung ihrer Lasten. Als erster Schritt zur Einheitsorganisation entstand am 20. April unter seiner Leitung die kurzlebige Landesführergemeinschaft, in die, dominiert von Angehörigen des sog. Agrarpolitischen Apparats der NSDAP, Vertreter des damit entpolitisierten Bauernbundes und dessen schon vor dem 30. Januar 1933 auf NS-Kurs befindlichen Jungbauernbundes sowie des Landwirtschaftlichen Hauptverbandes berufen wurden. Formal unter der Ägide dieser Führergemeinschaft erfolgte die Errichtung von Kreis- und Ortsbauernschaften. Anfang Juni meldete die Presse die Konstituierung der in 11 Gaue eingeteilten Landesbauernschaft, für deren Spitze einstimmig A. als Landesbauern(schafts)-führer nominiert wurde. Dieser kokettierte dabei mit der Aussage, viel lieber seinen Hof geleitet zu haben und insofern ein Opfer zu bringen.

Bezeichnend war das Schicksal des Landwirtschaftlichen Hauptverbandes, der bisherigen Arbeitgeberorganisation. Während dessen Generalsekretär beurlaubt wurde, übernahmen zunächst A. und sein Stellvertreter Kohler die Geschäftsführung und leiteten eine Untersuchung der getätigten Geschäfte ein. Im Juli erfolgte dann die Überführung in die Landesbauernschaft. Weiter Ämter häufend trat A. auch an die Spitze der Landwirtschaftskammer, die bis zur Eingliederung in den im Werden begriffenen Reichsnährstand eine Art Schattendasein führte. Mit seiner Wahl zum Verbandspräsidenten der landwirtschaftlichen Genossenschaften Württembergs im Juli hatte er die Führung aller bäuerlichen Organisationen des Landes in seiner Hand vereinigt. Die „Wahl“ in den Reichstag im November 1933 stärkte seine Position zusätzlich.

Durch die Verkündigung des Reichsnährstandsgesetzes im September 1933 sah A. das „Führer“-Versprechen vom „Bauernreich“ erfüllt. Ab 1. Januar 1934 werde es keinen Bauern mehr außerhalb des Reichsnährstandes geben, zugleich würden die kommenden Maßnahmen zur Markt- und Preisregulierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einem

jahrhundertealten Sehnen des Bauernstandes Rechnung tragen. Die zum Jahresanfang 1934 etablierte Reichsnährstandsorganisation, auf Landesebene in der Landesbauernschaft präsent, unterstand dem Reichsbauernführer Darré, zugleich als Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. A. als Landesbauernführer gebot nun in der Landesbauernschaft über ein Verwaltungsamt und zunächst vier Hauptabteilungen – Mitgliederbetreuung, Aufgaben der vormaligen Landwirtschaftskammer, Genossenschaftswesen und Landhandel. Später auf drei Abteilungen reduziert, wurden deren Arbeitsbereiche prägnant mit „der Mensch“, „der Hof“ und „der Markt“ etikettiert. Der Superbehörde wurden in Württemberg über 40 Vereine und Verbände ein- bzw. angegliedert.

Die herausragende Stellung A.s wurde zudem durch seine Zugehörigkeit zur Gauleitung als Chef des Amtes für Agrarpolitik dokumentiert. Garant dieser Stellung war letztlich das „Vertrauen seines Gauleiters“, wie 1938 eine Würdigung anlässlich seines 50. Geburtstages betonte. Dort wurde auch seine „Tatkraft“, etwa auf dem Gebiet der Milchwirtschaft, gelobt, die für das gesamte Reich beispielhaft sei – er selbst war Milchproduzent. Schließlich fungierte er auch als stellvertretender Vorsitzender des Reichsverbands der Schweinezüchter. Einfluss suchte A. auch auf anderen Feldern. Während sein Versuch scheiterte, 1934 ein Mitwirkungsrecht bei Neuberufungen an die Universität Hohenheim zu erlangen, ließ er sich im Sommer 1933 in das württ. Kirchenparlament wählen. Sein Kirchenaustritt 1940 belegt, dass dieser Schritt allein der Einflussmehring diene.

A. war ein unermüdlicher Verkünder der NS-Ideologie. Zum 1. Mai 1933 belehrte er seine Berufsgenossen: „Wir alle bauen mit am neuen Deutschland“. Anlässlich der Hitlerspende 1933 rief er die Bauern zum „Nationalsozialismus der Tat“ auf, sie sollten Arbeitslosen einen Erholungsplatz bieten. Wenig später forderte er Erntezuwendungen für Landarbeiter, Nationalsozialismus bedeute nicht nur national zu denken, sondern auch sozial zu handeln. Zur Reichstags-„Wahl“ im November 1933 gab er die Parole aus, einer „heiligen Dankespflicht“ nachzukommen und „wie ein Mann hinter den Führer [zu] treten“. In seinem Spendenaufruf zum Winter-

hilfswerk vom Januar 1934 fragte er rhetorisch, wo das Land ohne den „Retter“ Hitler stünde. Ähnliche Beispiele sind Legion. Dass sich A. enthusiastisch mit der ‚Blut- und Boden-Ideologie‘ identifizierte, versteht sich von selbst. Anlässlich der bombastischen Ehrung alteingesessener Bauernfamilien auf der Alb im Mai 1935 dankte er Hitler für die Schaffung des „Bauernreiches“, nachdem zuvor Liberalismus und Kapitalismus das Bauerntum schwer bedroht hätten. Durch den Reichsnährstand sei ihm endlich die gebührende Stellung im Staate eingeräumt worden. Die alten Bauerngeschlechter seien Deutschlands Kraftquell für den Widerstand gegen die „feindliche Welt“.

Der kommende und geplante Krieg spiegelte sich schon früh in der Sprache A.s. Zum Erntedank 1938 pries er die „gewaltigen Erfolge der Erzeugungsschlacht“ und die nunmehr erreichte „Nahrungsfreiheit“ durch eine zielstrebige Vorratswirtschaft. Dieses „Bollwerk“ mache Deutschland unüberwindlich. Unmittelbar nach Kriegsbeginn – er fungierte nun auch als Leiter des Landesernährungsamtes – betonte er die völlige Sicherung der Ernährung. Der Reichsnährstand stehe nun voll im Dienst der Kriegswirtschaft und sei „bis ins letzte Dorf straff durchorganisiert“. Mit dieser Rhetorik, die A. bis zum bitteren Ende beibehielt, war das Scheitern der NS-Agrarpolitik – am Vorabend des Kriegsbeginns ablesbar an einer anhaltenden Landflucht und der Unrentabilität vieler Betriebe – leicht zu kaschieren.

Der hochdekorierte SS-Angehörige, unerschütterliche Vorkämpfer und Bannerträger der NS-Revolution und Wegbereiter des Reichserbhofgedankens – so sein Ehrenbürgerbrief – war von 1945 bis 1948 interniert. Von der Spruchkammer zunächst als Hauptschuldiger eingestuft, brachte ihm die Berufung 1949 den Status eines Belasteten, gegen den er erneut, aber erfolglos Berufung einlegte. Nach Gnadengesuchen an den Ministerpräsidenten erhielt er die Erlaubnis, die ihm auferlegten Verfahrens- und Vermögenskosten in Raten abzutragen.

Diese glimpfliche Behandlung, typisch für einen Zeitgeist, der die Entnazifizierung als Siegerjustiz diffamierte, mag A. bestärkt haben, seinen unbestreitbaren Sachverstand erneut der Öffentlichkeit zu präsentieren. Wie so vielen treuen Dienern des NS-Regimes

fehlte ihm ganz offensichtlich jegliches Unrechtsbewusstsein. Sein politischer Comeback-Versuch – er kandidierte bei den Bundestagswahlen 1957 im Wahlkreis Crailsheim als „Heimatkandidat“ für die FDP/DVP – wirft ein bezeichnendes Bild auf die Nachkriegsgesellschaft, seine neue Partei und seinen „Persilschein“-Geber Reinhold Maier (BWB III 234). Dieser hatte ihm bescheinigt, sein Amt als Landesbauernführer „untadelig“ geführt zu haben, so dass ihm niemand „etwas vorwerfen oder nachreden könne“. So stieß seine Kandidatur weder auf Kritik, geschweige denn auf Proteste. Der an „alle freiheitlich Gesinnten“ Appellierende blieb zwar ohne Mandat, erhielt jedoch im Kreis Öhringen die höchste Stimmzahl und schnitt in den Kreisen Crailsheim, Künzelsau und Mergentheim jeweils als Zweiter ab.

Q Staatsanzeiger für Württemberg 1933-1934; Regionalzeitungen, z. B. Kocherbote, Gaildorf, Hohenloher Bote, Öhringen 1920 ff.; Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft 1933, Wochenblatt d. Landesbauernschaft Württemberg vom 18.5.1935; Das württ. Bauerntum, Sonderbeilage des Stuttgarter NS-Kuriers zum Erntedanktag, 1938; Württ. Landeskalender 1941; Wahlfaltblatt von 1957 (mit **B**).

L Univ. Hohenheim/Landwirtschaftl. Hochschule 1818-1968 (FS), 1968, 128; Paul Sauer, Württemberg in d. Zeit des Nationalsozialismus, 1975, passim; Hermann Jürgen Rauser, Heimatbuch Ingelfingen, 1980, 375 f.; Thomas Schnabel, Württemberg zwischen Weimar u. Bonn 1928-1945/46, 1986, passim; Frank Raab, Biogr. Handbuch d. württ. Landtagsabgeordneten 1815-1933, 2001, 14 f.; Joachim Lilla, Statisten in Uniform, 2004.

B Wahlfaltblatt 1957 (vgl. **Q**).

Hans Peter Müller

Autenrieth, Heinz Gottlob Friedrich, Jurist, Verkehrsexperte, Präsident der württ. Landessynode

* 25.11.1906 Wanzenau bei Straßburg, ev., † 29.2.1984 Stuttgart, Einäscherung auf dem Pragfriedhof, bestattet in Breidenstein, Krs. Biedenkopf

V Eugen Rudolf (1877-1933), Dr. jur., Gerichtsassessor in Straßburg, 1904 Kaiserl. Notar in Wanzenau, 1913 Kattenhofen (Lothringen), 1923 Landgerichtsrat in Stuttgart, zuletzt in Tübingen. *M* Emma, geb. Hummel (1884-1967). ∞ 1932 (Tübingen) Piroška, geb. Zemplén (1908-1983), T. des Gyözö Z., Univ.-Prof. in Budapest. *K* 3; Ilona Wera (* 1933), verh. Jung, Christa (um 1936-1979), verh. Batori (gesch.), Elisabeth (* um 1939), nach Gehirnhautentzündung schwerbehindert in d. Heil- u. Pflgeanstalt Stetten im Remstal.

- Dillmann-Realgymnasium Stuttgart
1925-1929 Jurastudium in Tübingen
1930 Promotion bei Carlo Schmid (BWB I 326), Univ. Tübingen
1946 Eintritt in die Innenverwaltung von Württ.-Hohenzollern, 1947 Oberregierungsrat, 1950 Ministerialrat
1952-1960 Ministerialrat im Innenministerium B-W, Leiter d. Eisenbahnabteilung
1953-1960 Mitglied des Aufsichtsrats d. Flughafen Stuttgart GmbH, seit 1960 dort Mitglied d. Geschäftsführung
1954-1965 Mitglied des Ev. Landeskirchentages bzw. ab 1964 d. Ev. Landessynode, zunächst I. Vizepräsident, ab 1960 Präsident, zugleich Vizepräsident d. Synode d. EKD
1956-1970 Kuratoriumsvorsitzender d. Ev. Akademie Bad Boll
1959-1977 Vorsitzender des Ausschusses d. Ev. Gesellschaft in Stuttgart
1959-1975 Vorsitzender d. Heil- u. Pflgeanstalt Stetten im Remstal
1960-1969 Ministerialdirigent im Kultusministerium B-W, Leiter d. Hochschulabteilung
1964-1968 Kuratoriumsvorsitzender des Dt. Krebsforschungszentrums Heidelberg
1969 Großes Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens d. Bundesrepublik Deutschland
1971-1974 Vorsitzender des Familienverbandes A., danach Ehrenvorsitzender

A. entstammte einer seit Jahrhunderten in Württemberg ansässigen Familie, die seit der Mitte des 18. Jh.s eine Reihe hoher Staatsbeamter – u. a. den Tübinger Universitätskanzler Johann Heinrich Ferdinand von A. (1772-1835) – hervorbrachte, in deren Tradition sich A. sah. Schon seit dem Kindesalter in Stuttgart lebend, besuchte der als Sohn eines kaiserlichen Justizbeamten im Reichsland Elsass-Lothringen geborene A. das Dillmann-Realgymnasium, wo er auch das Abitur bestand. Anschließend studierte er in Tübingen, Berlin, Paris und Genf Jura und wurde Mitglied der Akademischen Verbindung Igel. 1929 bestand er die II. Höhere Justizdienstprüfung und promovierte im darauffolgenden Jahr bei dem frisch habilitierten Carlo Schmid über ein völkerrechtliches Thema. Diese Verbindung sollte sich, ebenso wie die während des Auslandsstudiums erworbenen ausgezeichneten Französischkenntnisse, entscheidend auf die Nachkriegs-Laufbahn A.s auswirken.

Nach anfänglicher Tätigkeit in der württ. Justizverwaltung wechselte A. 1932 in die Dienste der Reichsbahn und avancierte schließlich zum Reichsbahnoberrat bei der Reichsbahndirektion Stuttgart. Zum 1. Mai

1933 trat er der NSDAP bei und war daneben Mitglied der NSV, des NS-Rechtswahrerbundes und des Reichsbundes der dt. Beamten sowie 1941/42 Mitglied des NS-Fliegerkorps, Verbindungsbeauftragter der Reichsbahndirektion Stuttgart für Segelflugsport. Im II. Weltkrieg war A. im administrativen Bereich eingesetzt, u. a. als Sozialdezernent in Paris und Posen. Bei der Entnazifizierung wurde er um drei Dienstalter-Stufen zurückgestuft und verlor auf drei Jahre die politische Wählbarkeit.

Auf Vermittlung seines Doktorvaters Carlo Schmid, der seit 16. Oktober 1945 an der Spitze der provisorischen Regierung im französisch besetzten Württemberg-Hohenzollern stand, kam A. dort in die Dienste der Landesdirektion des Innern, wo er zunächst Regierungsangestellter, seit Februar 1947 Oberregierungsrat war. Schmid setzte im Hinblick auf die Notwendigkeit des Aufbaus einer eigenständigen Verkehrsverwaltung ganz auf A. Das Direktorium des Staatssekretariats beauftragte A. am 12. März 1946 mit der Erarbeitung eines Vorschlags zur Errichtung einer Reichsbahndirektion in Tübingen. Am 11. Juni 1946 wurde er zum Dolmetscher und Referenten für das Eisenbahnwesen ernannt. An den Vorbereitungen zur Schaffung und Organisation des Eisenbahnwesens in der französischen Besatzungszone war A. maßgeblich beteiligt. Nachdem er am 19. August 1946 als offizieller Vertreter Württemberg-Hohenzollerns an einer entsprechenden Konferenz in Baden-Baden teilgenommen hatte, ernannte ihn das Direktorium am 3. September 1946 zum Mitglied der Organisationskommission. A. bereitete die 1947 erfolgte Gründung der Betriebsvereinigung der Südwestdeutschen Eisenbahnen mit vor und war Vertreter Württemberg-Hohenzollerns im Verkehrsrat. Ende 1947 war A. Mitglied des Ausschusses für Transportfragen. In der gleichen Zeit führte er die Verhandlungen mit Theodor Pfizer, später Oberbürgermeister von Ulm, Ministerialrat im Verkehrsministerium Württemberg-Baden wegen dessen Kandidatur für das Amt des Generaldirektors der Betriebsvereinigung der Südwestdeutschen Eisenbahnen – ein Plan, der sich letztlich nicht realisierte.

Als der Präsident der Betriebsvereinigung, der württemberg-badische CDU-Landtagsabgeordnete Josef Harter, im September

1948 überraschend starb, scheiterte Staatspräsident Gebhard Müller (BWB II 324) mit seinem Plan, A. zu dessen Nachfolger zu küren. In dieser Personalfrage setzte sich der südbadische Staatspräsident Leo Wohleb (→ III 301) durch, der die Wahl des Eisenbahnamtmannes und Offenburger CDU-Landtagsabgeordneten Alfred Broß (1897-1969) betrieb. 1950 stieg A. zum Ministerialrat im Innenministerium Württemberg-Hohenzollern auf und leitete die Hauptabteilung XIII (Eisenbahnen, Binnenschifffahrt, Luftverkehr), ab Februar 1950 war er zugleich Aufsichtsratsmitglied der Hohenz. Landesbahn. A. vertrat in verkehrspolitischen Fragen die Regierung auch im Landtag. 1949/50 war A. Mitglied des CDU-Landesvorstands Württemberg-Hohenzollern. Im Zuge der Bildung des Südweststaates wechselte A. als Ministerialrat zum neuen Innenministerium, wo er die Eisenbahnabteilung leitete. Vom April 1960 bis 1968 war A. Ministerialdirigent im Kultusministerium Baden-Württemberg und Leiter der Hochschulabteilung. Unter Gerhard Storz (vgl. S. 357) und Wilhelm Hahn war er führend an der Planung der Universitätsmodelle von Konstanz und Ulm beteiligt und setzte sich erfolgreich für den Bau des Krebsforschungszentrums Heidelberg und die Errichtung einer II. med. Fakultät der Univ. Heidelberg in Mannheim ein. Der einerseits sehr standesbewusste, andererseits sensible und zu Depressionen neigende A. vermochte die tiefgreifenden Ereignisse des Jahres 1968, die Studentenunruhen, die APO u. ä., nicht zu verstehen und zu verarbeiten und bat um die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand.

Seit 1969 war A. Honorarprofessor bzw. Lehrbeauftragter an der Univ. Ulm und bemühte sich besonders um den Auf- und Ausbau des Instituts für wissenschaftliche Zusammenarbeit der Univ. Ulm in Schloss Reinsburg bei Günzburg. Der bibliophile A. hatte in seiner aktiven Zeit den wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes seine besondere Fürsorge angedeihen lassen. Schon als Student hatte er sich intensiv mit Familienforschung befasst und gab dann später im Hinblick auf seine Familie wichtige Impulse, hielt wiederholt Vorträge vor dem Familienverband und trat nach seiner Zuruhesetzung für wenige Jahre an die Spitze des 1902 gegründeten Familienverbandes A.

Als „einer der profiliertesten Nicht-Theologen der Ev. Landeskirche“ war A. 1954 in den 5. Landeskirchentag gewählt worden und bis 1959 dessen Vizepräsident, I. stv. Mitglied des Landeskirchenausschusses, stv. Vorsitzender des Ältestenbeirats und Ständigen Ausschusses, Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Wirtschaft sowie ab 1955 Mitglied der Synode des Ev. Kirchentages der EKD. Von 1960 bis 1966 war A. Präsident der Ev. Landessynode, als Mitglied gewählt auf dem Stuttgarter Wahlvorschlag, stv. Mitglied und Vizepräsident der EKD-Synode. Der Rotarier (seit 1953) und Rechtsritter des souveränen Johanniterordens (seit 1968), zog sich zu Beginn der 1970er Jahre fast ganz aus der Öffentlichkeit zurück und lebte zuletzt mit seiner aus Ungarn stammenden Ehefrau im Pflegeheim Bethanien in Stuttgart-Möhringen, wo er im Jahr nach dem Tod seiner Frau im Alter von 77 Jahren starb.

Q HStAs EA 2/150 Bü 20, Personalakten; StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 2408, Entnazifizierungunterlagen.

W (Auswahl) „Die Neuordnung des Verkehrswesens in Südwürttemberg“: 16. Landrätetagung Württ.-Hohenzollern, Referat vom 17.2.1947 in Sulz/Neckar, Protokoll 56-61; „Verkehrslage u. Herbsttransporte“: Referat bei d. 1. Behördendienstbespr. Württ.-Hohenzollern vom 27.9.1947 in Wurzach/Kreis Wangen im Allg.; Straßenverkehr im Oberland, in: Schwäb. Ztg. 59 vom 2.8.1946, 2; Die Autonomie d. Eisenbahnverwaltung, in: Die Öffentliche Verwaltung 1949, 108 f.; Fünf Jahre Eisenbahnen unter Treuhänderschaft des Landes Württ.-Hohenzollern, in: Staatsanzeiger für das Land Württ.-Hohenzollern 2. Jg., Nr. 3 vom 16.2.1951, 74-77; Karl August von Wangenheim. Der erste württ. Kultusminister, in: Beiträge zur Landeskunde, Regelmäß. Beilage des Staatsanz. für B-W Nr. 6 vom Nov. 1967, 1-4; Bundesbahn u. Länder, in: Die Öffentl. Verwaltung 1952, 39 ff.; Karl von Stieler, in: Archiv für Eisenbahnwesen 70, 1969, 249-252; Zur Geschichte des Dorfes [Autenried] u. seiner Herren, in: H. A./Boris Rothemund/Anton H. Konrad, A. - Dorf, Schloss u. Kirche (Günzburger Hefte), Weißenhorn 1970, 7-15; The A. Genealogy. Die amerikanischen Nachkommen von Johann Caspar Audenried von Col. Joseph Crain A., ergänzt durch seine Nichte Jane A. Fidler. Nach einem Privatdruck Philadelphia, Pennsylvania/USA, 1933, übersetzt von Dr. H. A., 1971.

L Werner Gebhardt, Chronik des Feldstetter Sippenverbands A. 1902-1965, 1974, 31 ff. (mit B) u. ö.; Ders., Chronik des Familienverbandes A. 1966-1991, 2001, XX u. ö.; Ev. Gemeindeblatt Württemberg Nr. 50/1971, 6 (Otto Kehr, mit B) u. Nr. 13/1984, 6; Stuttg. Ztg 52 vom 2.3.1984, 42 (Todesanzeigen) – H. A. gestorben, ebd. 53 vom 3.3.1984, 6; Stuttg. Nachr. vom 3.3.1984; Hans Körner (Bearb.), fortges. von Hartmut Kilger, Akademische Verbindung Igel, Mitglieder-Verzeichnis 1871-1996, 1996, 66 (Nr. 552) – H. A./Werner Gebhardt, Familien A., Familienbuch A. II, 2002, 73 f.; Frank Ra-

berg, Die Protokolle d. Regierung von Württ.-Hohenzollern Bd. I: Das I. u. II. Staatssekretariat Schmid 1945-1947, 2004, C III, 123, 195, 257, 258, 323, 326, 347, 382, 386, 479, 482, 484, 487 f.; Hermann Ehmer/Hansjörg Kammerer, Biogr. Handb. d. Württ. Landessynode (Landeskirchentag) mit Landeskirchenver-

sammlung u. Beirat d. Kirchenleitung 1869 bis zur Gegenwart, 2005, 83 (mit **B**).

B Gebhardt, Chronik, 1974, 31; Ehmer/Kammerer, 2005, 83 (vgl. **L**).

Frank Raberg

B

Bacmeister, Ernst (Pseudonym Felix Montanus), Dichter

* 12.11.1874 Bielefeld, ev., † 11.3.1971 Singen (Hohentwiel)

V Johann (*1841), Verlagsbuchhändler. *M* Lucie Juliana, geb. Müller (*1843). *G* 9. ∞ 1907 Marie Sophie Elisabeth, geb. Bosselmann (1873-1960), Malerin. *K* Arno.

1880	Schulzeit in Bernburg u. Eisenach
1893	Abitur in Erfurt u. philologisches Studium in Leipzig
1896	Promotion zum Dr. phil. (summa cum laude) mit einer Arbeit über grammat. Probleme des Rumänischen; Folklorist. Forschungsreise in Siebenbürgen
1896-98	Hauslehrer in Danzig, Berlin, Zürich u. München
1899	Einjährig-Freiwilliger in Wiesbaden
1900-1903	Hauslehrer in Wangen/Untersee
1903-05	Hauslehrer in Berlin
1906	Vergebl. Bemühung um die <i>venia legendi</i> d. Univ. München; Hauslehrer in Wangen
1911-1913	Dramaturg am Rhein.-Westfäl. Volkstheater Essen
1913	Umzug nach Wangen
1914-18	Landwehroffizier
1920er Jahre	zahlreiche Aufführungen seiner Dramen
1930	Preis des Bühnenvolksbunds für „Maheli wider Moses“. Gabe d. Dt. Schillerstiftung
1940	Kulturpreis d. Stadt Düsseldorf
1947	Plan einer 12-bändigen Werkausgabe
1965	Literaturpreis d. Stadt Bielefeld

B. wuchs als sechstes von neun Kindern unter äußerlich unruhigen, durch zahlreiche Umzüge und Berufswechsel des Vaters geprägten Verhältnissen in Bielefeld, Kassel, Herford, Bernburg, Eisenach, Hannover und Erfurt auf. Rückblickend jedoch erschienen ihm diese vielen Wohnsitzwechsel unerheblich „gegenüber der Einheitsmacht“ seiner „jungen Seele, die alles gleicherweise träumerisch in sich“ hinein nahm. Auch bedeu-

tete ihm seine große Familie „immer dieselbe engste Heimat und treuliche Umschließung“. Gleichwohl sah sich B. zur „Einzelbewusstheit besonders veranlagt“ und wandte seinen Blick früh nach innen.

Dank einer Familienstiftung war es B. möglich, die Universität zu besuchen und sich entgegen einem theologischen Berufswunsch der Mutter ohne Plan allem zu widmen, was ihn lockte. Zum Abschluss seiner philologischen Studien wanderte er durch siebenbürgische Dörfer und notierte mit phonetischer Akribie Dialekte, Märchen und Lieder. Es folgten problematische Wander- und lange Selbstfindungsjahre zwischen Danzig und dem Zürichsee, die sich beruflich zwischen Hauslehrerexistenz, schriftstellerischer Arbeit und dem gescheiterten Versuch bewegten, eine Laufbahn als Hochschullehrer einzuschlagen. B.s Formulierung, er habe damals versucht, „des eigenen Geistes und Gottes mächtig zu werden“, war – und blieb! – für B. bis in die „fröhliche Verstiegtheit“ (Wilhelm Schäfer) seiner Wortwahl hinein charakteristisch. 1903 führte ihn sein Wanderleben nach Wangen auf der Höri, die ihm, beim Verlassen des Schiffes, „einen seligen Ruck im Herzen“ versetzte: B. hatte die Landschaft seines Lebens gefunden, der er seit seiner Heirat mit nur kurzen Unterbrechungen treu blieb. Die ersten Jahre lebte er mit seiner Frau – „die Ewigkeit saß auf unserer Schwelle“ – in einer reparaturbedürftigen Bruchsteinhütte; seit 1913 wurde ihm ein schönes Landhaus zur Verfügung gestellt, dessen riesigen Garten B. „liebte voll verwildern“ ließ.

Nach dem Scheitern seines Versuchs, sich mit der durch Nietzsche angeregten, jedoch im Widerspruch zu ihm formulierten Arbeit

„Die Tragödie im Lichte der Anthropogenie“ zu habilitieren, wandte sich B. verstärkt eigener literarischer Arbeit zu. Noch vor der Jahrhundertwende hatte er als neuromantischer Dramatiker („Die Rheintochter“, 1896; „Der Graf von Gleichen“, 1897) bescheidene Erfolge erzielen können; an diese versuchte er 1913 mit der Uraufführung des „Phantast“ (Erstfassung von „Andreas und die Königin“) anzuknüpfen. Einen gewissen Durchbruch als Dramatiker bescherten ihm nach dem I. Weltkrieg, den der Soldat im Elsass nahe der Schweizer Grenze mitmachte, die unter dem Gesamttitel „Innenmächte“ vereinigten Dramen „Andreas und die Königin“, „Barbara Stoßin“, „Lazarus Schwendi“ und „Die dunkle Stadt“. In diesen Stücken, deren Konzeption er später in Schriften wie „Die neue Tragödie aus dem Willen des Geistes“ oder „Der deutsche Typus der Tragödie“ ausbreiten sollte, erprobte er sein Konzept einer „neuen Geistestragödie“, mit der er sich gegen das psychologisierende Schauspiel wandte und die Verdeutlichung geistiger Gegensätze anhand historischer Wendepunkte aus den verschiedensten Epochen durchspielte. Julius Bab sprach von der „klaren, vornehmen, aber etwas dünnen Welt“ seiner Stücke, die denn auch allesamt mehr im Gedanklichen als in der Sprache zu Hause sind. In der Tragödie „Arete“ lässt B. sich eine geschändete Frau dem Anspruch verweigern, ihre Unschuld durch Selbstmord zu beweisen; in „Maheli wider Moses“ gestaltete er die Rebellion des kühnen Tempelstürmers gegen den Hüter des göttlichen Gesetzes. Von den 16 Dramen und zwei Komödien, die B. zwischen 1898 und 1950 schrieb, hatte jedoch allein „Kaiser Konstantins Taufe“ nennenswerten Erfolg: wie die meisten seiner Dramen handelt auch dieses vom Triumph des Sittlichen, den seine Helden freilich mit Untergang oder Selbstopfer bezahlen. Indem B. das Drama vom überkommenen Schuld- und Sühnebegriff des antiken bzw. klassischen Dramas befreite und, auf jegliche Abbildung gesellschaftlicher Verhältnisse verzichtend, ihnen ein Ideal entgegensetzte, folgte der Dichter der „unerbittlichen Protestantik [seines] geistigen Gewissens“.

Dass B. „nicht im Zeitgenössischen wühlte“, sich „nicht von Giftgas, Geschwisterliebe und Revolten“ anregen ließ, wie Adolf von Grolman ihm zur Unterscheidung von der

zeitgenössischen Dramatik 1930 bescheinigte, sicherte dem vordergründig völlig unpolitischen B. nach dem „Umschwung der deutschen Dinge“ (B.) zwar wohlwollende Behandlung und ebnete ihm den Weg auf die Bühnen, doch seinem Geistbegriff stand die NS-Kulturpolitik im Grunde hilflos gegenüber. Auch waren seine Dramen, obschon als Vorläufer der „Hohen Tragödie“ in der Tradition Kleists, Hebbels und Grabbes gewürdigt, der NS-Ideologie nur bedingt dienstbar zu machen – am ehesten wohl aufgrund des Zuschnitts der Helden, deren Handeln im Sinne einer heroischen und „erhabenen Weltüberwindung“ nur zu leicht als Propagierung von Selbstopfern missbraucht werden konnte.

Die „gotische“, auf das Unbedingte gerichtete Seelenverfassung B.s bewies sich auch in Essays und Prosastücken, die in drei Bänden erschienen: „Überstandene Probleme“ (1923) meint die gemeisterten Versuche durch die Moden und Fragwürdigkeiten moderner Kulturentwicklung; die „Erlebnisse der Stille“ (1927) reden von den „Offenbarungsfreuden des Bewusstseins im einsamen Urdialog mit der göttlichen Welt“, und die „Schöpferische Weltbetrachtung“ enthält u. a. einige von B.s grundlegenden dramaturgischen Überlegungen. Alle drei Bände hat B. in seinen Erinnerungen „Wuchs und Werk“ (1939), die den Akzent ganz auf seine innere Entwicklung legen, in Anlehnung an J. G. Fichte als seine „Anweisung zum seligen Leben“ bezeichnet.

Hatten die hohen Dramen B.s schon gegen Ende des „Dritten Reiches“ immer weniger Zuschauer erreicht, so war nach 1945 die Zeit für B.s Stücke vollends vorüber. Alle Versuche, noch einmal auf die Berufsbühnen zurückzukehren, waren vergebens; allein in Oberammergau wurde 1949 noch einmal „Maheli wider Moses“ aufgeführt. Auch der Plan einer 12-bändigen Gesamtausgabe blieb Torso, und da von einem wirklichen Buchabsatz nicht die Rede sein konnte, musste sich B. zeitweise mit dem Verkauf des Holzes aus seinem Garten über Wasser halten. Zwar konnte B. Anfang der 1950er Jahre dank einer Reihe zeitenthobener Radioessays (1952 auch als Buch) noch einmal ein schmales kulturkonservatives Publikum gewinnen; doch an seiner zunehmenden Vergessenheit änderte dies ebenso wenig wie die Neuauflage der

Dramensammlung „Innenmächte“ von 1966. B. verstand all dies mit jenem Gleichmut hinzunehmen, mit dem er zeitlebens seine zahlreichen Misserfolge und manch Vergebliches seines Tuns als „Läuterungswiderstand“ bezeichnet und so mit einer sittlich-erzieherischen Sinngebung versehen hatte. Als B. im Alter von 97 Jahren starb, hatte er sein Werk längst überlebt.

Q Westfälisches LiteraturA Hagen; Herbert Schläger, Mindelheim (diverse Schreiben 1992-1995).

W (Auswahl) Die Rheintochter. Ein dram. Halbmärchen, 1897; Der Graf von Gleichen. Tragödie, 1898; Der Primus. Schülerdrama, 1903; Innenmächte. Vier Schauspiele, 1922; Überstandene Probleme. Essays, 1923; Arete. Tragödie, 1925; Erlebnisse d. Stille. 1927; Maheli wider Moses. Tragödie, 1932; Hauptmann Geutebrück, 1933; Der Kaiser u. sein Antichrist. Tragödie, 1934; Kaiser Konstantins Taufe. Religionstragödie, 1937; Schöpferische Weltbetrachtung. Essays, 1938; Wuchs u. Werk. Die Gestalt meines Lebens, 1939; Theseus. Tragödie, 1940; Die Spur. Gesammelte Gedichte, 1942; Der dt. Typus d. Tragödie. Dramaturg. Fundament, 1943; Der indische Kaiser, 1944; Intuitionen, 1947 (= Das Gesamtwerk 7); Essays, 1948 (= Das Gesamtwerk 8); Lionardo da Vinci. Tragödie, 1959; Innenernte des Lebens, 1952; Der lichte Sieg. Ein Brevier, 1964; (zus. mit J. Bahle), Die Entstehung d. Tragödie Andreas u. die Königin, 1984.

L Oskar Jancke, E. B., in: Das Literarische Echo 25, 1922/23, Sp. 774-778; Julius Bab, Die Chronik des dt. Dramas, Teil V., 1926 (ND 1972), 298 ff.; Adolf v. Grolman, E. B., in: Die schöne Literatur 31, H. 7, 1930, 326-333; Karl Baumbauer, E. B., ein Dramatiker dt. Geistes, in: Die Westmark 4, 1936/37, 566 f.; Werner Mahrholz, Dt. Literatur d. Gegenwart, 1932, 232 f.; Philipp Leibrecht, Der Dichter E. B., in: Mein Heimatland 25, H. 3, 1938, 45-50; Erwin Schmidt, Die Tragödien E. B.s., Diss. phil. Wien, 1938; Hans Resch, E. B. als religiöser Tragiker, in: Die Literatur 42, 1939/40, 280-282; W. E. Oeftering, Literatur in Baden 3, 1939, 102 ff.; Joachim Günther, Schöpfer. Weltbetrachtung, in: Die Literatur 41, 1939, 640; Adolf v. Grolman, Der Kampf am Oberrhein, 1941, 150-152; Hellmuth Langenbacher, Volkhafte Dichtung d. Zeit, 1941, 130 ff.; Gotthilf Hafner, E. B., in: Welt u. Wort 5, 1950, 141-144; Fritz Martini, Dt. Literaturgeschichte, 1955, 552; Dr. Walter Jantzen, E. B. FG des Arbeitskreises für dt. Dichtung, 1959; Herbert Walchshöfer, E. B. Grundlinien einer Monographie, Diss. phil. Erlangen, 1959; Ludwig Finckh, Himmel u. Erde. Mein Leben, 1961, 31, 91; Franz Lennartz, Dt. Schriftsteller des 20. Jhs im Spiegel d. Kritik 1., 1984, 55-58; Walther Killy (Hg.), Literaturlexikon 1, 1988, 281 f.; Herbert Schläger, E. B., in: Herbert Berner (Hg.), Öhningen, 1988, 259-262; Elfriede Horn, Gehört. Geliebt. Vergessen, 1985, 21-24; Walter Gödden, Iris Nölle-Hornkamp (Hgg.), Westfälisches Autorenlexikon 1850-1900, 1997, 38 ff.; Herbert Schläger, E. B. – eine Lebenswanderung, in: Hegau 51/52, 1994/95, 335-344; Manfred Bosch, Die Geburt des Geistes aus d. gereinigten Seele. Der Dramatiker E. B. in Wangen, in: ders., Bohème am Bodensee, 1997, 22-26.

B Schläger, 1988 (vgl. L).

Manfred Bosch

Bader, Karl Siegfried, Rechtshistoriker

* 27.8.1905 Waldau, rk., † 13.9.1998 Zürich

✓ Karl (1868-1940), Hauptlehrer. **M** Rosa, geb. Baur (1873-1933). **G** 3; 2 Schwestern, 1 Bruder. ∞ 1. 1929 Grete, geb. Weiss (1904-1941), rk., Rechtsanwalts-tochter aus Wien, gesch. 1936, 2. 1938 Eva, geb. Müller (1913-1996), ev., Kaufmannstochter aus Freiburg. **K** 3 aus 2.; 2 Töchter, 1 Sohn.

1911-1915 Volksschule Gutmadingen
 1915-1924 Gymnasium Donaueschingen bis Abitur
 1924-1927 Studium in Tübingen, Wien, Heidelberg, Freiburg
 1927-1930 Vorbereitungsdienst als Gerichtsreferendar
 1927 Dr. jur
 1930-1933 Gerichtsassessor in Freiburg
 1933 Rechtsanwalt in Freiburg
 1941 Dr. jur. habil.
 1942 Dozent in Freiburg
 1941-1945 Wehrdienst
 1945 ao. Professor, Oberstaatsanwalt in Freiburg
 1946-1951 Generalstaatsanwalt in Freiburg
 1951 o. Professor für Rechtsgeschichte u. Kirchenrecht in Mainz
 1953 o. Professor in Zürich
 1972 Dr. phil. h. c. d. Univ. München
 1975 Emeritierung

Auszeichnungen: Verdienstmedaille des Landes B-W (1984), Bundesverdienstkreuz I. Kl. (1985), Goldene Ehrenmedaille d. Stadt Singen (1986), Ehrenbürger d. Städte Elzach (1949) u. Geisingen (1995).

Erste Veröffentlichung des 17-jährigen Gymnasiasten bildete eine heimatkundliche Studie über den Meierhof in Gutmadingen. Gleichwohl ergriff er später den Juristenberuf. Doch die Historik ließ ihn nicht los: In einem richtungweisenden Lebenswerk hat er Rechts- und Landesgeschichte zu gültiger Synthese geführt.

Von Waldau, dem Geburtsort B.s, übersiedelte die Familie früh nach Gutmadingen, heute Stadtteil von Geisingen, wohin der Vater als Schullehrer versetzt worden war. Hier, im Herzen der Baar, verbrachte B. seine Jugendzeit, von hier aus fuhr er täglich nach Donaueschingen ins Gymnasium. Schon bald führte ihn der Weg in den Lesesaal der Hofbibliothek, für den Schüler eine Fundgrube historischer Literatur und Urkunden. Nach dem Abitur studierte B. Rechtswissenschaften in Tübingen, Wien, Heidelberg und Freiburg. 1927 legte er das I. juristische Staatsexamen ab, arbeitete als Gerichtsreferendar im Raum Freiburg. Im Jahre 1928 wurde er an der Univ. Freiburg bei Rudolf Schultz zum Dr. jur. promoviert. Seine Dissertation über

das Schiedswesen im schwäbischen Mittelalter belegt, dass reges Geschichtsinteresse fort dauerte. 1930 bestand B. die II. juristische Staatsprüfung und trat in den bad. Justizdienst ein, der junge Gerichtsassessor wurde als Richter und als Staatsanwalt verwendet. Nach der NS-Machtergreifung sah er sich im Oktober 1933 aus politischen Gründen, der Heirat mit einer damals sog. „Halbjüdin“, aus dem Staatsdienst entlassen. Er eröffnete in Freiburg eine Anwaltskanzlei, in der auch politisch Verfolgte und drangsalierte Juden Hilfe und Unterstützung fanden. Zu diesem Personenkreis zählte namentlich die Freiburger Caritashelferin Dr. Gertrud Luckner (BWB III 227), die wegen ihres selbstlosen Eintretens für jüdische Mitbürger in ein Konzentrationslager verschleppt worden ist. Im Jahre 1937 wurde B. durch das NS-Blatt „Stürmer“ wegen Verteidigung einer jüdischen Mandantin vor einem Freiburger Gericht öffentlich angegriffen. Neben der Anwaltstätigkeit folgte B. weiterhin seinen geschichtlichen Neigungen, wovon mehrere wissenschaftliche Veröffentlichungen jener Zeit, auch die Herausgabe der Schriftenreihe „Das Rechtswahrzeichen“ von 1939 bis 1942 zeugen. Bereits Anfang November 1937 war B. im Nebenberuf zum Leiter des Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen berufen worden. Im Jahre 1941 habilitierte er sich an der Freiburger Universität. Dem Rektorat teilte er unter dem 5. Januar 1941 mit: „Ich erkläre hiermit, dass ich die akademische Laufbahn als Lebensberuf erstrebe.“ Im April 1942 hat ihn die Universität zum Dozenten für Deutsche Rechtsgeschichte berufen. Doch schon im Februar 1941 war B. zur Wehrmacht einberufen worden. Er hatte in einem Infanterie-Ersatzbataillon in Ulm, später in Freiburg Dienst zu tun, zuletzt im Dienstgrad eines Unteroffiziers. Während des Einsatzes in Freiburg war er dem Personal des Wehrmachtgefängnisses zugeteilt, so konnte er zeitweise an der Universität Vorlesungen halten. Vor allem aber musste er als Strafverteidiger amtieren für Soldaten, die vor den Militärgerichten angeklagt waren. Anfang Mai 1945 geriet B. unweit des Chiemsees in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Drei Monate später nach Freiburg zurückkehrend wurde B. im August zum ao. Professor berufen. Schon im Juli 1945 war der politisch Unbelastete kom-

missarisch und im Oktober dann endgültig zum Oberstaatsanwalt in Freiburg ernannt worden. Im März 1946 wurde ihm das Amt des Generalstaatsanwalts beim neu gebildeten Oberlandesgericht Freiburg übertragen. Er widmete sich engagiert dem Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz, der Heranbildung geeigneten Nachwuchses, zugleich betrieb er nachdrücklich die Ahndung von NS-Verbrechen. In der Hauptverhandlung gegen Heinrich Tillessen, des Mordes an dem ehemaligen Finanzminister Matthias Erzberger angeklagt, übernahm der Generalstaatsanwalt selbst die Sitzungsvertretung. Ebenso trat er als Ankläger auf im Schwurgerichtsprozess gegen zwei Ärzte, die sich der Euthanasie geisteskranker Patienten schuldig gemacht hatten. Im Rahmen seines Wirkens an der Universität hielt B. von 1946 an das Seminar für Bad. Rechts- und Verfassungsgeschichte, aus dessen Mitte zahlreiche rechtshistorische Arbeiten hervorgegangen sind. B. beteiligte sich an der Herausgabe der „Deutschen Rechtszeitschrift“, später in der „Juristenzeitung“ aufgehend, und der „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte“. Zum Sommersemester 1951 ging B. als Ordinarius für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht an die Universität Mainz, zugleich gab er sein Staatsanwaltsamt auf. Im Jahre 1953 erging ein Ruf der Universität München, B. folgte indessen der Berufung an die Universität Zürich, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1975 den Lehrstuhl für Schweizerische und Deutsche Rechtsgeschichte innehatte. Das Amt des Generalbundesanwalts, das man ihm von deutscher Seite antrug, hat er Anfang 1962 abgelehnt. In Zürich gründete er die Forschungsstelle für Rechtssprache, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde, ferner führte er über lange Jahre die Zürcher Ausspracheabende für Rechtsgeschichte durch. Schweizer, deutsche und österreichische Vereinigungen haben B. zu ihrem Ehrenmitglied ernannt. Seinen Lebensabend verbrachte B. in der Zürcher Wahlheimat. Beschaulich meinte der Emeritus in einem Brief vom 7. Juni 1979 an den Freiburger Dekan Prof. Kroeschell: „...des Menschen Bahnen werden anderswo gelenkt und ich blicke dankbar auf das zurück, was mir, da oder dort, zuteil geworden ist.“

B. hinterlässt ein mehrere hundert Veröffentlichungen umfassendes Werk. Die frü-

hen Schriften befassen sich mit dem Sozialmodell des mittelalterlichen Dorfes in historischer Sicht, wobei die fürstenbergischen Archivalien, ebenso wie eigenes lokales Forschen in der heimatlichen Baar, Quelle sein konnten. Aufbauend auf diesen Untersuchungen zu Grundlagen, Strukturen und Gewohnheiten des bäuerlichen Zusammenlebens gelingt es B., ein dynamisches Bild vom Heranwachsen genossenschaftlicher und adliger Herrschaftsformen im Südwesten zu zeichnen. Diese seine im Jahre 1950 erschienene Schrift gilt als landesgeschichtlicher Klassiker. Und immer stärker treten im fortschreitenden Gang von B.s Publikationen die Verbindungslinien zur eigentlichen Rechtsgeschichte hervor. Dies belegen beispielsweise die Arbeiten über die rechtlichen Gehalte der Zimmerischen Chronik oder über Stadtrecht und Bürgerfreiheit im alten Villingen sowie der veröffentlichte Vortragstext zur Geschichte des Strafrechts und der Verbrechensbekämpfung. Während der ersten Nachkriegsjahre hat B. in mehreren Schriften rechtspolitische Zeitprobleme thematisiert, beispielsweise zur deutschen Schuldfrage, zum deutschen Juristenstand oder zur Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität. Kompetent geht da der zu keiner Zeit Verstrickte den Ursachen der Katastrophe des „Dritten Reiches“ auf den Grund. Er mahnt zu objektiven Denkweisen fern bequemer Geschichtsmythen, er fordert Einsicht in vorwerfbares Tun, zeigt Zukunftswege auf. In der geistigen Leere nach dem Zusammenbruch von 1945 sind B.s Worte erwartungsvoll aufgenommen worden, haben Anstoß zu Neubeginn gegeben. Aus der Themenvielfalt der nachfolgenden Jahre ragt die mehrteilige Untersuchung zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. Hier geht es dem Autor im ersten Band um Strukturen der dörflichen Gemeinschaft, im zweiten Band um deren Heranreifen zu einem eigenständigen Rechtsraum und im dritten Band um Rechtsregeln bei der Bodennutzung im Agrarbereich. Daneben wendet sich B. immer wieder Fragen der Rechts- und der Geschichtsphilosophie zu. Das literarische Werk lässt – unbeirrt auch über die gesamte NS-Zeit hinweg – die humanistische und christliche Gesinnung eines weltoffenen Gelehrten spüren, der sich bei all dem als badisch-schweizerischer Regionalist verstanden hat.

Q Dokumentationsstelle für Univ.-Gesch. Zürich, Nachlass B.; GLA Karlsruhe N/Nachlass B., betr. nur den Großvater J. M. B., 1821-94; StAF C 20/5, C 25/8, C 25/58, Nachlass T 1/Wohleb, Leo, Nr. 66, 103; UA Freiburg B 24/74, B 29/1301, B 34/1053, B 34/1054, B 28/2, dort Brief an Kroeschell vom 7.6.1979; StadtA Freiburg B 1/389, B 1/389a, Dwc 3910; Korrespondenz-Nachlass im StadtA Singen, Bd. 147; Stadtverwaltung Elzach 005/3 u. 005/4, Ehrenbürgerakte; Stadtverwaltung Geisingen 021.43/II, Ehrenbürgerakte; UA Zürich Dozentenakte/Abt. AB; B., Der Wiederaufbau. Tagebuch Juli 1945 bis Juni 1946, in: Paul-Ludwig Weinacht (Hg.), Gelb-rot-gelbe Regierungsjahre, 1988, 33, ungekürzt in: StadtA Freiburg B 1/389; Fürstl. FürstenbergA Donaueschingen, Personalakte Ba 89; Tonbandkassette Qt 23 d. Forschungsstelle Widerstand, Univ. Karlsruhe, Aufzeichnung eines Gesprächs mit B. vom 10.7.1998.

W Bibliographien in: Schriftenverzeichnis (1922-1947) Prof. Dr. K. S. B., Oberbad. Druckerei u. Verlagsanstalt Singen 1948; ZGO 100, 1952, 7; FS für K. S. B., hg. v. Ferdinand Elsener u. Wilhelm Heinrich Ruoff, 1965, 503; Zwei Jahrzehnte Rechtsgesch. an d. Univ. Zürich, 975, 83. - Auswahl: Das Schiedsverfahren in Schwaben vom 12. bis zum ausgehenden 16. Jh., Diss. jur. Freiburg 1928, 1929; Der schwäb. Untergang, Studien zu Grenzrecht u. Grenzprozess im Mittelalter, 1933; Das baden-fürstenbergische Kondominat im Prechtal, 1934; Das Freiamt im Breisgau u. die freien Bauern am Oberrhein, 1936; Zur Geschichte des Eisenerzabbaus u. des Hüttenwerks zu Blumberg, 1938; Die Zimmerische Chronik als Quelle rechtlicher Volkskunde, 1942; Unter bestraften Soldaten, Beobachtungen u. Erfahrungen im dt. Wehrstrafvollzug, 1945, unveröffl. Manuskript im A des Instituts für Zeitgesch. München, Ms 126; Ursache u. Schuld in d. geschichtl. Wirklichkeit, Kritik geschichtswidrigen Denkens, 1946; Die dt. Juristen, 1947; Soziologie d. dt. Nachkriegskriminalität, 1949; Der dt. Südwesten in seiner territorialgeschichtl. Entwicklung, 1950; Das mittelalterliche Dorf als Friedens- u. Rechtsbereich, 1957; Dorfgemeinschaft u. Dorfgemeinde, 1962; Rechtsformen u. Schichten d. Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf, 1973; Ausgew. Schriften zur Rechts- u. Landesgeschichte, 3 Bde., hg. v. Clausdieter Schott, 1983/84.

L Eberhard Dobler, Der Hegau 1970/71, 378; Walter Mallmann, Juristenzeitung 1975, 495; Singener Jahrb. 1977, 153; Karl Kroeschell, Juristenztg. 1985, 734; Zs. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., 102. Bd., 1985, XV; Herbert Berner in: Nit anders denn liebs u. guets, 1986, 1-17 (= Hegau Nr. 47/48, 1990/91, 336); MunzingerA 25/86; Ulrich Weber, Juristenztg. 1995, 819 u. 1999, 566; Josef Weber in: B., Das badisch-fürstenbergische Kondominat im Prechtal, neu hg. v. d. Ort-schaftsverwaltung Prechtal 1996, Vorblatt; Friedemann Maurer in: BH 1995, 671 (= Schriften des Vereins zur Gesch. u. Naturgesch. d. Baar 39, 1996, 9); Adolf Schmid, BH 1998, 700; Claudio Soliva, Schweizerische Juristenztg. 1998, 477; Adolf Laufs, Jb. d. Heidelberger Akad. d. Wiss. für 1998, 1999, 158; Hans-Josef Wollasch, „Betrifft: Nachrichtenzentrale des Erzbischofs Gröber in Freiburg“, 1999, 43, 60; Hermann Baltl, Almanach d. österr. Akad. d. Wiss., 1999, 493; Gerhard Dilcher, Juristenztg. 1999, 567; Clausdieter Schott, Univ. Zürich, Jahresber. 1998/99, 1999, 213; Reiner Haehling von Lanzenauer, ZGO 2000, 369; ders., Zs. für Strafvollzug u. Straffälligenhilfe 2004, 226; ders., BH 2005, 298; Clausdieter Schott, Zs. d. Savigny-Stif-